

STADT BAD REICHENHALL

- Ordnungsamt -

25.10.1985
I/3a/rei
Altes Rathaus
Zi.Nr. 20
Tel.08651/75235
Sachb.H.Mayer

Gegen Zustellungsnachweis!

1. Eisstock-Club
Bad Reichenhall e.V.
z.H. Herrn Alfred Kastner
Maximilianstraße 17

8230 Bad Reichenhall

Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz (GastG)

Zum Antrag vom 24.10.1985

Anlagen: 1 Betriebsraumverzeichnis
1 Kostenrechnung
1 Merkblatt

Die Stadt Bad Reichenhall erteilt folgende

E r l a u b n i s :

1. Der Eisstock-Club Bad Reichenhall e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Alfred Kastner, geb. am 06.07.1932 in Regensburg, erhält die Erlaubnis, unbefristet in Bad Reichenhall, Nonner Au 1, beim Städt. Stadion, die Vereinshütte zu betreiben.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die im Betriebsraumverzeichnis aufgeführten Räume.
3. Als Betriebsart wird festgesetzt:
Schankwirtschaft

4. Einschränkungen für das Verabreichen von Getränken und Speisen:

Ausschank: keine Einschränkung

Speisenabgabe: entfällt

5. Auflagen:

a) Am Gaststätteneingang oder an geeigneter Stelle im Innern des Vereinshütte ist ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem die Preise der wesentlichen Getränke ersichtlich sind.

b) Der Wechsel des Vorsitzenden ist der Stadt Bad Reichenhall unverzüglich anzuzeigen.

6. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

7. Für diese Erlaubnis wird eine Gebühr von DM 100,-- festgesetzt.

G r ü n d e :

Die Stadt Bad Reichenhall ist für die Erteilung der Erlaubnis zuständig (§§ 1, 2 Abs. 1 der Gaststättenverordnung (GastV) i.V.m. § 1 Nr. 6 der Verordnung über die Zuständigkeit der Großen Kreisstädte vom 15.6.1972, GVB1.1972 S.202).

Rechtsgrundlage des Bescheides ist § 2 GastG.

Versagungsgründe i.S. des § 4 Abs. 1 GastG sind nicht bekannt.

Die Auflagen in Ziff. 5 dieses Bescheides stützen sich auf § 5 Abs. 1 GastG.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6 und 8 des Kostengesetzes (KG) vom 25.6.1969 (GVBl.S.165) in der zuletzt geänderten Fassung i.V.m.Tarif-Nr. 120.1 des Kostenverzeichnisses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Reichenhall einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht 8000 München 2, Bayerstraße 30, Postfach 20 04 28, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Reichenhall) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

I.A.

gez.

Dr. Angerer

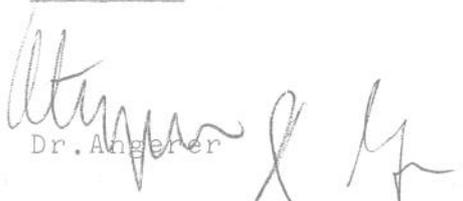
Verwaltungsdirektor

I. Zustellung

II. Abdruck an:

- die Polizeiinspektion
- die Staatl. Kurverwaltung
- ~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~
- die Lebensmittelüberwachung beim Landratsamt
- den Kur- und Verkehrsverein

III. I/3 z.A.


Dr. Angerer

a) Schank- und Speiseräume

Lage *)	Zahl	Raumbezeichnung	Grundfläche qm	Höhe m
E	1	Hauptgastraum Vereinsstube Sitzplätze .ca..35	40	3
E	1	Niederzimmer Schänke mit Anrichte, Sitzplätze Theke, Spüle u.Herd	12,75	3
E	1	Frühstücksraum Vorraum mit SitzplätzeGetränkeautomat	4,47	
E	1	Freisitz (ca.15 Sitzplätze)	23,58	
E	1	Geräteraum	8,18	
		Gastgarten		-
		Gehwegflächen		-
		Garagen		Stellplätze
		Parkplatz		Stellplätze

b) Schankstellen, entfällt

Lage	Zahl	Gantheranstrich	Keller	Büfett	Kasten	Kühlraum

c) Küchenräume, entfällt

Lage	Zahl	Raumbezeichnung	Grundfläche qm	Höhe m
		Küche		
		Spülküche		
		Lebensmittellager		
		Getränkelager		
		Fleischkühlraum		

d) Abortanlagen für Gäste

Lage	Zahl	Spülaborte für		Urinale	
		Männer	Frauen	Becken	Rinnen (m)
E	1	1		2	
E	1		1		

* K = Keller, E = Erdgesch., U = Obergesch.